



Eisenbahn-Bundesamt, Olgastraße 13, 70182 Stuttgart

DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH  
Räpplenstraße 17  
70191 Stuttgart

**Bearbeitung:** Sb 1  
**Telefon:** +49 (711) 22816-0  
**Telefax:** +49 (711) 22816-699  
**e-Mail:** sb1-kar-stg@eba.bund.de

**Internet:** [www.eisenbahn-bundesamt.de](http://www.eisenbahn-bundesamt.de)

**Datum:** 14.08.2015

**Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)**

59122-591pä/010-2015#004

**VMS-Nummer** 3328210

**Betreff:** Feststellung über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 3a Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) für das Vorhaben „Großprojekt Stuttgart 21, PFA 1.1; 15. PÄ. Anpassung Entrauchungs- und Schwallbauwerk Süd“, Strecke 4813, in Stuttgart

**Bezug:** Ihr Antrag vom 23.03.2015, Az. I.GV(1); GPSU/PA11/DMS/TM-20150401-

**Anlagen:** 0

### Verfahrensleitende Verfügung

Für das o. g. Vorhaben wird gemäß § 3a UVPG festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

### Begründung:

Das Vorhaben hat im Wesentlichen die bauliche Anpassung des Schwall- und Entrauchungsbauwerk Süd zum Gegenstand. Die Decke des Schwall- und Entrauchungsbauwerk Süd wird um ca. 2,7 m angehoben, eine Zwischenebene mit zusätzlichen Treppenabgängen wird eingebaut. Die

Hausanschrift:  
Olgastraße 13, 70182 Stuttgart  
Tel.-Nr. +49 (711) 22816-0  
Fax-Nr. +49 (711) 22816-699  
Öff. Verkehrsmittel: U-Bahn-Linien: U 5, 6, 7, 12, 15 ab Hauptbahnhof bis Haltestelle Olgaek (von dort 5 Minuten Fußweg durch die Olgastraße)

Überweisungen an Bundeskasse Trier  
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken  
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20  
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

Formgebundene, fristwahrende oder sonstige rechtserhebliche Erklärungen sind ausschließlich auf dem Postweg einzureichen

Anordnung der Betriebsräume wird geändert und es sind zusätzliche Gründungspfähle erforderlich.

Weiterhin entfällt am Südkopf die Rettungsumfahrt und in diesem Zusammenhang wird das Rauchabschusstor zwischen dem Einfahrtunnel und dem Ausfahrtunnel durch eine geschlossene Wand ersetzt.

Aus den vorgelegten Unterlagen ergibt sich nach überschlägiger Prüfung, dass von dem Vorhaben keine entscheidungserheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die vom UVPG umfassten Schutzgüter werden durch die beantragte Planänderung nicht stärker beeinträchtigt.

Die Änderungen im Bereich des Schwall- und Entrauchungsbauwerk Süd führen zu einer etwas geringeren Überdeckung, die aus wasserwirtschaftlicher und hydrologischer Sicht unerheblich ist. Die zusätzlichen Gründungspfähle führen ebenfalls zu keiner erheblichen Beeinträchtigung, da sie zu keiner höheren Aufstauung führen, die nicht bereits im Planfeststellungsbeschluss vom 28.01.2005 (PFA 1.1) genehmigt sind.

Der bereits genehmigte Aushub und das Landschaftsbild ändern sich nicht. Es sind auch keine geänderten Auswirkungen auf den Grunderwerb vorhanden.

Auswirkungen auf Klima und Luft sind durch die baulich geringfügigen Änderungen ebenfalls nicht relevant.

Ich weise darauf hin, dass die dieser Entscheidung zu Grunde liegenden Unterlagen von Dritten bei der Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden können.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Dieses Schreiben wird im Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Im Auftrag

Elektronisch erstellt und  
ohne Unterschrift gültig